

Durchführung des Wechselunterrichts am Gymnasialteil der KGS Barth nach den Osterferien

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Grundlage der 1. Verordnung zur Änderung der 2. Schul-Corona-Verordnung vom 12.03.2021 empfiehlt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgrund von Vorteilen aus epidemiologischer Sicht für die Zeit nach Ostern eine Unterrichtsorganisation mit wöchentlichem Wechsel der Gruppen. Dieser Empfehlung wird die Schule folgen.

Für die Jahrgangsstufen 7-11 wird der Wechselunterricht nun im wöchentlichen Wechsel von **Präsenzunterricht** und **häuslichem Lernen** organisiert. Es kommt das nachfolgende **Wochenschema** zur Anwendung.

Die bestehende Einteilung der Schüler in eine der Gruppen A oder B wird nicht verändert.

Wochenschema für den Präsenzunterricht mit wöchentlichem Gruppenwechsel ab dem 08. April 2021

Woche von	bis	Gruppe A	Gruppe B
29.03.2021	07.04.2021	Osterferien	
08.04.2021	09.04.2021	Häusliches Lernen	Präsenzunterricht
12.04.2021	16.04.2021	Präsenzunterricht	Häusliches Lernen
19.04.2021	23.04.2021	Häusliches Lernen	Präsenzunterricht
26.04.2021	30.04.2021	Präsenzunterricht	Häusliches Lernen
03.05.2021	07.05.2021	Häusliches Lernen	Präsenzunterricht
10.05.2021	12.05.2021	Präsenzunterricht	Häusliches Lernen
17.05.2021	20.05.2021	Häusliches Lernen	Präsenzunterricht
		Pfingstferien	

Nach wie vor ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB) auf dem Schulgelände, im Schulhaus und während des Unterrichts verpflichtend. Schüler*innen wird dringend empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) zu verwenden. Beim Aufenthalt in den definierten Bereichen des Schulhofes kann unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern die MNB abgenommen werden.

Schüler*innen, die das erste Mal wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, eine Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Risikogebiet entsprechend § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der Schule abzugeben. Dazu ist das „Formular zur Gesundheitsbestätigung für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ in der jeweils gültigen Fassung zu nutzen. An den Schulen des Landes gilt ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweder schulischen Anlage für Schüler*innen, für die die Erziehungsberechtigten der **Pflicht zur Abgabe der vorgenannten Erklärung** nicht nachgekommen sind.

Den Vordruck für die Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung finden Sie nach Bereitstellung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unter diesem Link: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-%E2%80%93-Informationen-f%C3%BCr-schule/gesundheitsbestaetigung/>

Barth, 26.03.2021

gez. R. Schmidt
Schulleiter